

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach Ablauf der Referendumsfrist sind mit Ausnahme des Traktandums 8 (Einwohnergemeinde) und des Traktandums 4 (Ortsbürgergemeinde) sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf § 62 g des Gesetzes über die politischen Rechte wird bekannt gegeben, dass gegen die Beschlüsse der

- Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, Traktandum 8, mit 163 gültigen Unterschriften und 2 ungültigen Unterschriften und der
- Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, Traktandum 4, mit 11 gültigen Unterschriften und 0 ungültigen Unterschriften

je das Referendum ergriffen worden ist. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt. Der Gemeinderat hat das Zustandekommen festgestellt.

Der Gemeinderat erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbogen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen.

Einwohnergemeinde:

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am 17. Juni 2021 auf 548. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt 1/5 oder 110. Total eingereicht worden sind 165 Unterschriften, wovon 163 gültig sind.

Ortsbürgergemeinde:

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am 07. Juli 2021 auf 61. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt 1/10 oder 7. Total eingereicht worden sind 11 Unterschriften, wovon 11 gültig sind.

Dieser Beschluss kann innert 3 Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 und 71 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Die Urnenabstimmungen über die beiden Geschäfte finden am Sonntag, 26. September 2021 statt.